

Szymanski Fahrschulen
Kreuzstr. 7
44139 Dortmund
Telefon 0231/9125252

Informationen zur Klasse B

Fahrzeugart
Pkw und leichte Lkw



Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3 500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, sofern 3 500 kg zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht überschritten wird).

Dreirädrigen Kraftfahrzeugen im Inland, im Falle eines Kraftfahrzeugs mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch nur, soweit der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist.

Mindestalter: a) 18 Jahre,

b) 17 Jahre

aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,

bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **AM, L**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	
	ohne	mit		
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5
Klassenspezifischer Unterricht	2	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	4
Gesamt	14	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	12

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	485,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen	235,00 €	Grundausbildung:	70,00 €		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	80,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	80,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	69,00 €	Dunkelheitsfahrt:	80,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	269,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	70,00 €		

Weitere Preispositionen:

Vorbereitung MPU	80,00 €
Botengang SVA-Dortmund	15,00 €
Fahrverhaltensbeobachtung	229,00 €
Simulator-Flatrate	198,00 €
15 Minuten Testfahrt B197	28,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	15,00 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	129,83 €
- mit Probezeit	45,90 €		
- ohne Probezeit	45,10 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)